



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.3

Datum: 26. NOV. 2019

## Verkehrsplanungen Ullersdorfer Platz AF0088/19

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Der Ullersdorfer Platz stellt einen wichtigen und zugleich problematischen Verkehrsknotenpunkt für Autofahrer/innen, Pendler/innen und Fußgänger/innen im Dresdner Hochland dar. Auf eine Verbesserung der Verkehrssituation und einer stadträumlichen Aufwertung der Platzfläche warten die Bürgerinnen und Bürger seit Jahren. Mit den – im Mai dieses Jahres – öffentlich vorgestellten Ergebnissen der hochbaulichen Studie konkretisieren sich nun die Pläne.**

**1. Wie geht die Stadt Dresden mit den angrenzenden Bebauungen in Untersuchungsgebiet um?**

- a. **Ist der Ankauf von Grundstücken für den Ausbau der Trasse geplant? Wenn ja, welche Flurstücke sind hier im Gespräch?“**

Eine Ausweisung der betroffenen Flurstücke ist von der durch den Stadtrat zu beschließenden Variante abhängig. Seitens der Landeshauptstadt Dresden werden gegenwärtig keine Gespräche mit Grundstückseigentümern im Zuge dieser Maßnahme geführt. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung eines Planverfahrens, welches mit Vorliegen der Planfeststellungsunterlagen bei der Landesdirektion Sachsen angestrebt wird.

2. **„Wie verhält sich die Stadt Dresden zu dem Eckgrundstück Bautzner Landstraße 161?**

- a. **Welchen Planungsansatz für eine Verlegung der Gleisschleife zur Rossendorfer Straße untersucht/verfolgt die Verwaltung aktuell, um eine verkehrliche Funktionalität für alle Verkehrsarten zu erzielen?**  
b. **Wie verlaufen hierzu die Abstimmungen mit den Dresdner Verkehrsbetrieben?“**

Im Rahmen der Vorplanung werden Planungsansätze zur Einordnung sicherer, funktionaler und genehmigungsfähiger Verkehrsanlagen für alle Verkehrsarten untersucht. Unabhängig von der Lage der Gleisschleife konnte bisher kein befriedigender Lösungsansatz ohne Flächeneingriffe im Eckgrundstück Bautzner Landstraße Nr. 161 herausgearbeitet werden. Entsprechende Untersuchungen werden in enger Abstimmung mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG geführt, welche für die Planungsstufe der Vorplanung als Maßnahmeträger fungiert.

3. **„In einer vorherigen Anfrage zum Ullersdorfer Platz (AF3137/19) haben Sie erklärt, dass „die Ergebnisse der hochbaulichen Studie (...) in einem weiteren Bearbeitungsschritt im Rahmen einer Freiraumplanung konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die vorliegende Verkehrsplanung angepasst werden.**  
a. **Welche Punkte umfassen die erforderlichen Anpassungen im Detail?**  
b. **Wann ist mit dem Abschluss der Freiraumplanung zu rechnen?“**

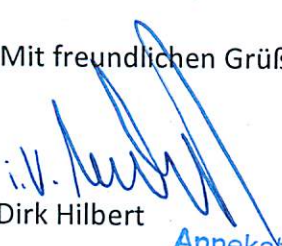
Die vorliegende Verkehrsplanung ist im Ergebnis der hochbaulichen Studie dahingehend anzupassen, dass die aus einer hochbaulichen Nutzung resultierenden Anforderungen (z. B. Erschließung, Ver- und Entsorgung) abgebildet werden. Darüber hinaus erfolgen weiterführende Planungsanpassungen zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Zuge der Bautzner Landstraße.

Aussagen über den Abschluss der Freiraumplanung können aufgrund der o. g. gegenseitigen Abhängigkeiten und weiterem Abstimmungsbedarf noch nicht terminiert werden.

4. **„Wann ist mit der angekündigten Beschlussvorlage in den Gremien des Stadtrates zu rechnen?“**

Eine integrierte Beschlussvorlage der verkehrlichen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Planungen für die Bautzner Landstraße zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße ist erst nach Abschluss aller dafür erforderlichen Planungsbestandteile möglich. Ein verbindlicher Abschlusstermin kann zum jetzigen Planungsstand nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Annela Klopsch  
Zweite Bürgermeisterin